

Elterninformation zum Verhalten im Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern,

Ziel des Sportunterrichts ist es, mit sportlicher Aktivität der Bewegungsarmut entgegenzuwirken und motorische, organische und sensorische Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht. Um diese zu gewährleisten, müssen folgende Punkte gemäß der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur zum Schulsport vom 10. Dezember 2014“ berücksichtigt werden:

- 1) Das Tragen von sportgerechter und witterungsbedingter Kleidung ist unbedingte Voraussetzung. Die Sportschuhe sollten dabei entsprechend der Lernbereichsspezifik (für die Turnhalle und den Unterricht im Freien) gewählt werden.
- 2) Die Turnhalle wird nur mit sauberen und abriebfesten Schuhen betreten.
- 3) Vor dem Sportunterricht müssen alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden können, ausnahmslos abgelegt werden. Dazu zählen: Uhren, Fitnessuhren, Schlüssel, Gürtel, Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Freundschafts- und Festivalbänder und ähnliche, Ohringe, Ohrstecker, Gesundheitsstecker, Piercings, Tunnel, Plugs, Expander). Bestehende Hautöffnungen müssen mit einem Silikon- oder Gummipfropfen verschlossen werden. Fingernägel sollen eine Länge haben, die eine verletzungsfreie Teilnahme für alle Schüler sicherstellen. Bei einer Verweigerung dieser Anordnung ist eine ungenügende Leistungsbewertung möglich, welche auch als Jahresnote eine Nichtversetzung nach sich ziehen könnte. Des Weiteren erfolgt keine Leistung der Unfallkasse, sollte diese Anordnung nicht beachtet werden.
- 4) Haare sollen im Sportunterricht so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen und keine Gefahr darstellen (Haargummi, Stirnband). Brillenträgern wird das Tragen einer sportgerechten Brille empfohlen.
- 5) Im Sportunterricht wird normgerechtes Verhalten erwartet. Dies bezieht sich vor allem auf das Verhalten in den Umkleieräumen, in der Turnhalle, auf der Kleinsportanlage, auf dem Weg zum Stadion und im Stadion sowie bei der Arbeit an und mit Geräten. Pünktlichkeit und der Verzicht auf Kaugummi sind hierfür weitere Bedingungen.
- 6) Sollte der gesundheitliche Zustand Ihres Kindes eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich machen, sind folgende Hinweise zu beachten:
 - Für eine Woche pro Halbjahr können Eltern um Befreiung vom Sportunterricht bitten. Die auf der Schul-Homepage befindliche Vorlage für ein Entschuldigungsschreiben sollte genutzt werden. Im Wiederholungsfall kann die Lehrkraft auf das Erbringen eines ärztlichen Attestes bestehen.
 - Über einen Zeitraum von 4 Wochen entscheidet der Hausarzt über eine Befreiung.
 - Bei einem längeren Zeitraum (ab 4 Wochen) muss die Sportbefreiung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (Gesundheitsamt) bestätigt werden.Sportbefreite Schüler nehmen am Sportunterricht teil und bekommen adäquate Aufgaben. Dafür müssen sie auch geeignete Turnschuhe mitbringen.
- 7) Die Kinder der Klassenstufen 5 und 9 sowie des Sportkurses 11 werden im Lernbereich Schwimmen unterrichtet. Die notwendigen Informationen erhalten Sie in einem Elternbrief.

8) Bewertung

Sek 1:

HJ: alle Noten sind gleichwertig

Sek 2:

- alle Noten sind gleichwertig

- komplexe Leistung (schriftlicher Teil, praktischer Teil, Präsentation) = 50% der Note des Kurshalbjahres

Zur Klärung weiterer Fragen steht Ihnen der Sportlehrer Ihres Kindes gern zur Verfügung.